

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 8 (1902)

Artikel: Samuel Joneli und einige Aktenstücke von 1798 und 1800
Autor: Türler, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samuel Joneli und einige Aktenstücke von 1798 und 1800

vom Herausgeber.

Der Name Joneli hatte im Obersimmental jederzeit einen guten Klang, schon seit den Zeiten des reichen Landvanners Heinrich Joneli im 15. Jahrhundert. Am 11. März 1749 starb der alt Obmann Antoni Joneli, dann segnete 30 Jahre später, am 6. Januar, sein Sohn, der Hauptmann Peter Joneli, im Alter von 71 Jahren das Zeitliche. Im Sohne und Enkel dieser beiden erhielt der Kanton Oberland seinen höchsten Magistraten.

Samuel Joneli, der Sohn des genannten Peter, wurde am 15. September 1748 in Boltigen getauft. Seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten äußerten sich schon frühe, denn noch nicht einmal 20 Jahre alt trat er 1768 als Oberleutnant in das eben damals gebildete Jägerkorps. Am 13. Juni 1776 wurde er zum Notar patentiert. Die Kenntnis der französischen Sprache dürfte er sich durch Tätigkeit in einem waadtländischen Bureau angeeignet haben, aber die allgemeine Bildung, über die er verfügte, wird er gewiß sich durch Selbststudium erworben haben. 1779 finden wir ihn als Gerichtsschreiber von Boltigen. 1780 rückte er zum Kapitän-Leutnant der Jäger vor, welchen Grad er in der Folge stets beibehielt, weil in diesem Elitekorps nur Stadtberner die höchsten Stellen inne hatten. 1793 stieg er zum höchsten Unte-

unter seinen Landsleuten empor, indem ihn der Kleine Rat am 19. Februar zum Landsvenner erwählte.

Als die Regierung 1798 in ihrer Not Ausgeschossene von Stadt und Land zur Mitberatung über die Wohlfahrt des Landes um sich versammelte, wurde Zoneli durch seine Mitbürger am 30. Januar dazu abgeordnet (siehe Beilage I). Er stand mit seinen Jägern im Felde, als am 2. März der Kriegsrat die Landesausgeschossenen zu dem Zwecke ersuchte, der Sitzung des Großen Rates beizuwöhnen, um einen entscheidenden Beschluß für die Verteidigung des Landes herbeizuführen. Am 5. März nach der Übergabe der Stadt marschierte Zoneli natürlich mit seinen Truppen nach Hause, von wo ihn die provisorische Regierung am 6. März wieder nach Bern berief. Die Aufregung, die die Verfügung Brunes über die Zuteilung des Oberlandes zur rhodanischen Republik unter den oberländischen Repräsentanten hervorrief, spiegelt sich deutlich in den nachfolgenden Altenstücken Nr. 5—7 wieder. Am 20. März von der provisorischen Regierung in Bern durch ein ehrenhaftes Schreiben entlassen, wurde Zoneli im Oberland sofort zu hohen Ämtern berufen. In den Wahlverhandlungen in Thun vom 29. März bis 6. April 1798 wurde er als erster zum Senator gewählt, und am 23. April ernannte ihn das Directorate in Aarau zum Regierungsstatthalter des Kantons Oberland.

Das äußerst wichtige Amt war für Zoneli auch ein äußerst dornenvolles; man denke nur an die großen Schwierigkeiten, die der Oberländer Aufstand von 1799 bereitete und vergleiche insbesondere die von Dr. J. Strickler hierüber im Archiv des historischen Vereins Bd. 14 veröffentlichten Altenstücke. Im Frühjahr 1800 hatte Zoneli die Leiden

seiner Stellung genügend durchgeföstet, so daß er am 8. April seine Funktionen niederlegte und am folgenden Tage sein Nachfolger Rudolf Fischer das Amt antrat. In einem freimütigen, männlichen Schreiben äußerte Jönneli gegenüber seinen Vorgesetzten seine Ansichten über die Mängel der helvetischen Verwaltung (siehe den Brief Nr. 11).

Jönneli trat in das Privatleben zurück und bekleidete in der Folge gar keine öffentlichen Ämter mehr. Er lebte behaglich im Genusse seines bedeutenden Vermögens (er besaß 1811 75,000 Livres) in Boltigen. Am 28. Dezember 1825 ereilte ihn der Tod.¹⁾

1.²⁾)

Patent für H. Landsvenner Jönneli
von Boltigen.

Wir die Vorgesetzten derjenigen verschiedenen Gemeinden, aus welchen die Mannschaft des 1. und 2. Bataillons des Regiments Simmenthal erhoben wird, thun fand hiemit:

Daß, nachdem Wir Uns anheute, auf den von Unsern Gnädigen Herren und Obern, Schultheiß Klein und Grossen Räthen der Stadt und Republik BEGRN, erhaltenen Befehl allhier in Oberwyl versammelt haben, um aus Unserm Bezirke einen Ausgeschossenen zu ernennen, der sich in die Hauptstadt versüge, um bei-

¹⁾ Geburts- und Todesdatum verdanke ich der Ge-fälligkeit des Hrn. Civilstandsbeamten Aegerter. Die Aktenstücke, sowie zahlreiche Konzepte aus der Amtsverwaltung Jönnelis als Regierungsstatthalter hat Herr Karl Imobersteg in Basel jüngst dem Staatsarchiv geschenkt.

²⁾ Mit Benutzung eines gedruckten Formulars.

gegenwärtigen dringenden Umständen, nach dem Willen Unserer hohen Landesobrigkeit, in Gemeinschaft mit Hochgedacht Unsern Gnädigen Herren und Obern, und den übrigen Ausgeschoßenen von Stadt und Land, berathen und beschließen zu helfen, was das Wohl und das Heil Unsers theurwerthen Vaterlandes erfordern mag, und gedachten Ausgeschoßenen zur Berathung wird vorgetragen, oder sie selbst vorzuschlagen heilsam zu sehn befinden werden; Als haben Wir für Unsern Bezirk zu einem solchen Ausgeschoßenen an die hohe Landes-Regierung erwählt und verordnet, den H. Samuel Jonnéli, Landsvenner der Landschaft Obersimmenthal.

Wir hegen billig die gerechte Zuversicht in diesen Unsern Abgeordneten, daß er dem in ihn gesetzten Zutrauen bestens und nach allen Kräften entsprechen, sich auch das Beste Unsers gemeinen Vaterlandes eifrigst angelegen sehn lassen werde.

In Beglaubigung dessen, haben Wir gedacht Unserm Abgeordneten, dem Landvenner Jonnéli gegenwärtiges Patent zugestellt, um solches bey hoher Behörde vorzeigen zu können; als welches zu desto mehrerer Bekräftigung mit dem Siegel des Wohledelgebohrnen und Hochgeehrten Herrn, Herrn Landvogt Knecht auf Blankenburg, welcher Unserer heutigen Versammlung, Namens der Hohen Obrigkeit, vorgestanden hat, verwahrt und von zwey Vorgesetzten unterschrieben worden ist. So beschehen zu Oberwyl den 30. Jenner 1798.

Jac. Reber

Siegel des
Landvogts.

Statthalter im Niedersithl.

J. Im Oberstäd

Statthalter im Obersimethl.

2.

Mehgghh. die Kriegeräthe wünschen, daß Ihr der morndrigen Session von Räth und Burger und Ausgeschossenen von Stadt und Land behwohnen möchtet, weil selbige von der größten Wichtigkeit seyn wird. Hernach denn wollen Hochdieselben Euch freigestellt haben, zu machen, was Ihr den Umständen angemessen finden werdet. Act. d. 2. Merz 1798.

Kriegskanzley Bern.

Adresse:

An meinen wohlgeehrten Herrn Landsvenner
Jonneli Ausgeschossener der Landschaft Simmenthal.

3.

Die Provisorische Regierung zu Bern ladet alle Volks=Repräsentanten von Stadt und Land dringend ein, und fordert sie auf in folg ihrer vaterländischen Geſinnungen ſich in den Versammlungen der Provisorischen Regierung einzufinden, ſich zu dem End unverzüglich nach Bern zu begeben und die Stadt in Zukunft ohne besondere Bewilligung nicht zu verläſſen. Es versichert ſich die Provisorische Regierung zu ſamtlichen Volks=Repräsentanten, daß ſie diese heilige Pflicht zum Besten des Vaterlandes thätig zu ſeyn, willig und gern erfüllen werden.

Dat. den 6ten Merz 1798.

4.

Mein lieber Herr Landsvenner!

Da die allgemeine Landes=Sicherheit in diesen Zeitumständen nicht nur wankelbahr, sondern höchst gefährlich ist, und der Pöbel, oder viele davon dem Zeitpunkt da

kein Richteramt etabliert sich befindet und der Hr. Caßlan Frisching sich fortgemacht, so lässt Statthalter Reber, der sein Richterlich gehabten Gewalt auch nicht mehr ausüben kan, benebst H. Obmann Eschler und anderen Landsvorgesetzten Sie Herr Landsvenner anmit höflich bitten, wenn immer Ihre Umstände es erlouben, sich auf Bern an ihre Stelle zu verfügen, damit in Unsern Land- schaften die Sicherheit einstweilen wenigstens so viel möglich beh behalten, zu seiner Zeit aber solche ganz wiederum ganz hergestellt und vestgestellt werde.

In Hoffnung gütigsten Entspruchs habe die Ehre mich zu heißen

Meines wehrtesten Herrn Landsvenners
gehorsamster Diener D. Weizmüller, Not.
Wimmis bei einer Zusammenkunft, den 7ten Merz 1798.

Adresse: Herrn Landsvenner Soneli zu Boltigen.

5.¹⁾

Liberté. Egalité.

Berne ce 19^{me} Mars 1798.

Citoyen General

La Note qu'il vous a plû Citoyen General, de remetre hier au Comité provisoire de Berne, contenoit entr' autre un Ordre dans lequel il est dit dans l'Art. I. « ci bien la Ville de Berne, que le cidevant Canton; excepté L'Oberland, l'Argaü, et les Contrées de Morat et de Nidau sont censé, d'assembler aujourd'hui les Assemblées primaire pour nommer les Electeurs.»

¹⁾) Concept. Das Original ist abgedruckt im Archiv für Schweizergeschichte 16, S. 283.

Quoique les Députés de l'Oberland se voyent par cet Ordre desormais inutile ici ils ne peuvent cependant savoir ce qu'il vous a plu Citoyen General de disposer a l'égard du Pays qu'ils ont représenté.

C'est par cette raison qu'ils prennent la Liberté Citoyen General de vous presenter respectueusement cette Note pour vous prier de leur annoncer le sort de l'Oberland afin qu'ils puissent executer aussi promptement que possible Votre Volonté.

Votre probité, fraternité et bonté par laquelle il vous a plû d'accueuillir ces Vallois, ne leur laissent aucune autre idée que ce détachement de leur ancien Canton n'ayent pour but que leur bien et salut. Ce recommandant dans la Suite à votre haute Protection et a la bien veuillance de la grande Nation que vous représentés ils ont l'honneur d'être avec une considération la plus distinguée.

Citoyen General

Vos très humbles Servit. les Representants de Thoun et de l'Oberland.

6.

An den Landstatthalter Mühlmann zu Handen des
Amts Interlaken und Oberhasli.

Gestern vernahmen wir durch die hier beyliegende Note, welche der provisorischen Regierung von dem General Brune ist eingegeben worden: daß das ganze Oberland, mit Inbegriff von Thun und alles so neben-

her liegt, von dem Canton Bern getrennt und zu der Rhodanischen Republik geschlagen werden solle.

Wir die Ausgeschossene des Oberlandes, haben uns alsgleich zu dem General Brune begeben wollen, wir konnten aber nicht mit ihm selbst sprechen, sondern nur mit einem seiner Adjutanten, welcher uns sagte: der General habe vernommen, daß dieß der Wille der Bewohner des Oberlands sei.

Bei dieser Lage der Sachen glauben wir von der größten Wichtigkeit zu sehn, daß die Willensmehnung des ganzen Oberlands so schleinig als möglich dem General Brune bekannt gemacht werde; wir ersuchen Euch daher, alsgleich die Gemeinden und Kirchhören im ganz Oberland versammeln zu lassen, ihnen diese Note vorzulegen, um darüber zu erkennen ob sie zur Bernerischen Regierung oder zu der Rhodanischen geschlagen werden wollen, und den Entschluß durch Ausgeschossene schleinigst dem General überbringen zu lassen.

Indessen werden wir allhier von Euch fernere Befehle abwarten.

7.¹⁾)

Freiheit. Gleichheit.

Wehrteste Mitbürger!

Durch eine Gestern nach Mittag um 4 Uhr Von dem General Brune der Provisorischen Regierung eingegebene Noté wurde derselben aufgetragen, daß so wohl die Statt Bern als die mit derselben ehemahls verbündeten Landschaften (mit außnahme deß überlandes, ärgeuws der gegenden Von Murten und Nidauw) Heüthe

¹⁾ Concept.

ihre Urversammlungen halten und ihre wahlmäner wehlen
sollten ;

Auß dieser Note ersachen die Deputierté des Oberlandes daß dasselbe wie das ärgeüw Von dem ehemähligen Canton abgeschnitten, ohne daß dieselben wissen könnten was das Schicksal Vom oberland seyn sollte;

Dieses bewogen die Representen deß oberlandes zu dem Einmüthigen Entschluß durch beyligende Note den General Brune zu befragen, was die Nation Von Frankreich über das Schicksal Vom oberland bestimbt habe; ob gleich wir die aufgeschossen noch keine schristl. außkunft Haben, so wurden wir dennoch Von einem seiner Generalen so weith erbauvt, daß wir wissen können, daß das oberland nebst Thun, Ginnen eigenen Canton aufmachen, aber dennoch zur Rhodanischen Republic, das ist Nach Loßannen Verlegt wozu die ganze Waadt, der Canton freyburg, die gegenden Von Murten und Nidauw, der Canton Wallis nebst den Itallienischen Vogtehen gehören sollte, wo dan der Haubtohrt Loßannen wäre;

Als wir Hierüber so wohl wegen der Verschiedenheit unserer Sprache, der großen Entfehrnung Von der Waadt als aber wegen den Local inconvenientzen — Vorstellung machen wolten wurde uns Lediger Dinge zur Antwort ertheilt daß dieses der allgemeine Wunsch deß überländischen Volks seye Von Bern getrent sich an die Rhodanische Republic anzuschließen;

Da uns nun dieser Wunsch so frembd als diese Neüe eintheilung ist und wir wenigstens des ersten ohngewiß sind, so beeilen wir uns um so da mehr Euch davon schleinige Nachricht zu ertheilen als uns bekannt ist, daß wirklich abgesandte Vom General Brune, in den überländischen Gegenden sich befinden, welche diesen

Project den dortigen Gemeinden zur annahm Vorlegen sollen.

Solte Hingege Euer Wunsch dahin gehen — Mit der Teütschen Schweiz Vereiniget zu bleiben, so Müezen augenblicklich die Kirchgemeinden Versamlet aus Feder einer oder zwey aufgeschoßene erwehlt, mit genugsammer Vollmacht Versehen und mit dem auftrag mit uns Vereint eine zu diesem Entzweck eingerichtete Bittschrift dem — General Brüne einzugeben, anhero gesandt um über die annahm des ihm allenfahls Vorfzulegenden Projects für Vereinigung mit der Rodanischen Republic in gezimenheit ausschub anbegeht werde;

Ist aber Eüere gesinung Zur annahme dieser Vereinigung mit der Romanischen Republic so geneigt wie man uns selbige geschilbert hat so bitten wir uns deßen Schlüntgft zu benachrichten damit wir unsere abreise Von Hier ohnvorzüglich antreten können.

Gruß und Bruderschaft.

Verharrend
Eüere
dienstbereitwillige
Bürger.

Bern d. 19. Merk 1798.

8.

Präsident und übrige Mitglieder der provisorischen Regierung der Stadt und Landschaft Bern, Unser Gruß bevor. Wohlachtbare, Ehrsame, Liebe und Getreue!

So lieb und angenehm es uns gewesen wäre, die Bürger Repräsentanten der Landschaft des Siebenthals noch ferners in unserer Mitte sitzen zu sehen, und uns mit ihnen über die zum Besten des Vaterlandes zu

nehmenden Maßregeln in fernerem vertraulich berathen zu können, so schmerhaft muß es für uns sehn, uns durch die traurige Lage, in deren sich Stadt und Land dermalen befindet, in die uns tief zu Herzen gehende Notwendigkeit versetzt zu sehn, uns von einer Landschaft, die sich zu allen Zeiten, durch ihre Rechtschaffenheit, ihre Redlichkeit und Treue so vorzüglich ausgezeichnet, und Gut und Blut zum Besten des Vaterlandes und der Stadt Bern in ältern und neuern Zeiten willig aufgeopfert hat, trennen, und selbiger erklären zu müssen, daß Wir es für ihre und unsere selbsteigene Sicherheit das Beste zu sehn glauben, daß sich Eure Repräsentanten, den Befehlen des französischen Obergenerals Brune unterwerfen, und mithin für das gegenwärtige und so lang sich keine andere Umstände ereignen werden, nicht länger bei uns verbleiben.

Wir machen uns übrigens ein Vergnügen daraus Euren zu unserm größten Leidwesen von uns ikt abtretenden würdigen Repräsentanten und Ausgeschossenen das bestverdiente Zeugnuß beizulegen, daß dieselben während dem ganzen so schwürigen Zeitraum, da sie unsern Versammlungen behgewohnt haben, jederzeit alles dasjenige nach best ihrem Vermögen und nach ihren bekannten redlichen Absichten behgetragen haben, so nur immer zum Wohl und zum Heil des Vaterlandes in diesen bedrängten Umständen dienlich sehn konnte. Wir statthen ihnen auch hiefür, so wie für ihre uns und dem Vaterlande treugeleistete gute Dienste unsern aufrichtigsten und innigsten Dank ab, und ersuchen Euch versichert zu sehn, daß, welches auch das zukünftige Schicksal der Stadt Bern sehn mag, dieselbe es sich immer zu ihrem fürnehmsten Augenmerk machen

wird, mit Eurer Landschaft in dem besten Vernehmen und unverbrüchlicher Freundschaft zu leben, und deren biedere Bewohner als unsere besten Freunde und Brüder anzusehen. Schließlich ersuchen Wir den Allerhöchsten, daß er Eure Berathschlagungen zum Wohl und zum Besten Eurer Landschaft leiten, und seinen allmächtigen Schutz noch ferners über Euch walten lassen wolle.

Geben d. 20. Merz 1798.

Adresse: An den Bürger Lands Venner Joneli von Boltigen, zu Handen seiner Constituenten der verbrüderten Bataillons des Regiments Simmenthal. Boltigen im Siebenthal. Verschlossen mit dem Siegel der „Provisorischen Regierung von Bern“.

9.

An den Bürger und Representant Landsvenner Joneli
in Bern.

Freiheit. Gleichheit.

Wehrtester Representant und Mit Bürger!

Die hiesige Landschaft hat einmühlig — und in allen versamleten Gemeinden beschlossen, das Project von dem Ober General Brune, so er an das Oberländer Volk erlassen, mit geneigtem Willen anzunehmen; Insolglich ist man einhählig und fest entschlossen, nach der darin enthaltenen Vorschrift, mit der Rohdanischen Republik sich zu vereinigen, und derselben beizutreten; Doch wünschte man, daß ein Theil des Landgrichts Seftigen, gegen Kärsatz und Köniz, mit uns zu gleicher Republik vereinigt werden möchte, damit das Passage neben — und hinter Bern, gegen Murten, für dieses Land offen stuhnde. Welches man dem General, durch eine an Ihne abzulassende Annahm- und Vorstellungs-

Schrift, unverzüglich zu proponieren entschlossen ist. Solte dieses Schreiben Euch noch in Bern antreffen, so wurde Eure selbststeigene Übermachung, die beste Wirkung haben. Wir haben von unserer Gesinnung, auch dem Eurigen Sekelm.^r im Obersteg, zu allfälligen Überlegen, part gegeben.

Gegen Gruß und Bruderschaft:

Eure ergebene
Jakob Reber Statth.
Johannes Karlen Haupt.

Erlenbach d. 22. Merkz 1798.

10.

Freiheit. Gleichheit.

In der unter dem Präsidio, deß Bürger alt Capit. Lieut. Peter Zonelj,¹⁾ den 26. Merkz 1798 zu Boltigen versammelten Urversammlung, wurde infolg vorhandener Oberkeitlichen Vorschrift, durch das Mehr deß gesamten Volk, vorerst, zu der in Thun sich zu gehenden Wahlversammlung, als Wahlmann erwählt, der Bürger Samuel Zonelj.

Deßen ihm dieses Patent als Creditiv, unter deß unterzeichneten Not. Publo Signatur, und Mein des Präsidenten der Munizipalität, Insiegel, also ausgefertigt zugestellt worden.

Geben den 26. Merkz 1798,

durch

Em. Matti, Not.
als Munizibal Secretarius
zu Boltigen.

¹⁾ Bruder des Samuel Zoneli, † 17. VI. 1813
78 Jahre alt.

11.

Freiheit.

Gleichheit.

Thun den 24^{ten} Jennis 1800.

Der Regierungs=Statthalter des Cantons
Oberland,

An den Bürger Meyer, Minister der Justiz und
der Polizey der einen und untheilbaren helvetischen Re-
publik.

Bürger Minister!

Freilich erhielt ich unterm 12^{ten} Dezember jüngst-
hin eine Aufforderung — Ihnen in richtigen Thatsachen,
die Ursachen anzuzeigen, welche das sich allgemein äußernde
Mißvergnügen des Volks gegen die Regierung bezwecken;
diese Aufforderung wäre freilich mit Ausdrücken von
Mitgefühl der Leiden und von aufrichtigem Bestreben
demselben abzuhelfen, begleitet, wenn Sie aber Bürger
Minister! bedenken, wie oft ich Ihnen in meinen politischen
Rappörten und beh andern Gelegenheiten, mit aufrichtiger
Freymüthigkeit, die Hindernisse schilderte, welche sowohl
durch die Verfassung selbst, als durch unzweckmäßige Ge-
setze dem öffentlichen Gang der Geschäfte in den Weg
gelegt; wie oft ich Ihnen den schlechten Zustand unserer
Finanzen, die unzweckmäßige und allzuhohe Besoldungs-
art der Beamten, insonderheit der Gerichtshöfen; wie
oft ich Ihnen die Abänderung der Besoldungsart dieser
Leitern durch ihre eigene Sporteln; wie oft ich Ihnen
die aus diesem Wirrwarr endlich entstehende Stockung
aller Geschäfte vorgestellt; wenn Sie ferner bedenken,
wie wenig die Regierung, geblendet durch fränkische
Nachäfferey, diese Vorstellungen geachtet; wie unver-
änderlich sie immer nach dem Ziel arbeitete, wodurch
der Untergang unseres Vatterlandes sich in sichtbarlichen

Schritten näherte, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich mit dieser letzten Vorstellung zögerte; — ¹⁾ [Noch jetzt stehe ich an, Ihnen, Bürger Minister! diese Mängel in Thatsachen zu schildern, obschon sie meistens eine bloße Wiederholung meiner vorherigen Rappörten sind, weil ich weiß, wie gefährlich dergleichen Schilderungen für einen Beamten sind, wenn sie die Fehler der Regierung aufdecken müssen, wenn sie gleich mit den reinsten Absichten erfolgen; allein, da ich nun von Ihnen, unter beschn Aufsichten, zum zweiten Maal aufgesordert bin, so gehorche ich Ihren Befehlen.]

Den ersten Grund zu der bisherigen unglücklichen Leitung der Geschäften und der alsbald nach der Revolution entstandenen innerlichen Zwentracht legte, meines Erachtens, das durch eine raachsüchtige Influenz bezweckte Dekret des Generals Brune, welches den bisherigen Regierungsgliedern der meisten aristokratischen Stände im ersten Jahr den Zutritt in die Regierung untersagte. Hierdurch wurden der Regierung jene Männer entzogen, welche durch Erziehung und praktische Kenntniß in diesem allerwichtigsten Zeitpunkt zur ordentlichen Einleitung der durch die helvetische Revolution in ein Cahos gerathenen Staatsgeschäfte so nöthig gewesen wären. Diese Ausschließung vermehrte den Haß derselben gegen die neue Ordnung der Dinge, behinderte die — in unserm Vaterland in diesem Augenblick so nöthige Vereinigung aller Stände und wäre — wie ich nicht zweifle — der Keim jener äußerlichen Faktionen, deren Ausbrüche nicht nur der allgemeinen Vertheidigung derselben unendliche Hinter-

¹⁾ Was in eckigen Klammern steht, ist in dem uns vorliegenden Concepfe gestrichen.

niße in den Weg legte, sondern es an vielen Orten mehr als der äußerliche Krieg verwüstete.

Nicht weniger gefährlich für die innere Ruhe ware der 26. Art. unserer Verfassung;¹⁾ er machte eine Menschen-Classe zu Feinden der Regierung, deren Freundschaft ihr in ihrer ersten Schwäche so nöthig gewesen wäre.

Der 20. Art.²⁾ der Verfassung war dem Volk ebenso verhaft, weil er die bisherigen guten Armen-Anstalten vernichtete, den Staat mit unabsehblichen Belädenissen bedrohte; allem fremden Gesindel den Eintritt in Helvetien gestattet, und dem Bürger gegen dem Fremden, ohne einige Rücksicht auf Reciprocity, die Hände band. [Dergleichen Artikel passen für ein Land, wo Überfluß an Früchten und Mangel an Bevölkerung und Industrie ist, oder für ein anders, wo alle Armen-Anstalten zerichtet, und der Dürftige nirgends als in Diebstahl und Verzweiflung Zuflucht findet.]

Die im ersten revolutionären Enthusiasmus den fränkischen Befehlshabern von unserer neuen Regierung so frehgebig ertheilten Lobsprüche legten den Grund zum Haß und Verachtung der übrigen Mitbürger gegen ihre neuen Regenten, weil sie zu einer Zeit proklamiert wurden, wo die öffentlichen Schäze und Beughäuser von ihnen geplündert und das Volk den gräßlichsten Excessen und unverschämtesten Forderungen des übrigen Militair's ausgesetzt ware, und da es die Folgen der Revolution blos von dieser Seite betrachtete und zu fernern politischen Urtheilen unsfähig war, so waren ihm diese Lobsprüche desto unerträglicher und seine Verfaßer

¹⁾ Ausschluß der Geistlichen von Staatsämtern.

²⁾ Naturalisierung der Fremden.

desto verhaßter, weil es dieselben für seine Räuber bestimmt glaubte. Diese wirkliche Abneigung des Volks gegen die Regierung wurde durch die seitherigen Beschäftigungen derselben vermehrt, weil sie aus wenig andern bestuhnde, als in Vernichtung bisheriger Polizey-Gesetze, Auswahl eleganter Costume, für sie selbst bestimmte große Pensionen, und andere unnöthige Dispensationen, hingegen an die so nöthigen Civil- und Polizey-Gesetze wurde, außert einem meist abgeschriebenen Criminalgesetz und Gesetzen über individuelle Gegenstände nicht gedacht.

Weder die enormen Ausgaben, welche unsern ausgeplünderten Staat durch die so freygebig dekretierten Pensionen aller möglichen Beamten aufs neue belasteten, noch die unser Vaterland wirklich bedrohenden Folgen des für dasselbe so unglücklichen Allianz-Tractats konnten die Regierung abhalten, die damahlige fast einzige Finanz-Quelle von Zehnten und Bodenzinsen zu verstopfen.

Mit Hintansetzung der ersten Pflichten des gesellschaftlichen Vertrags wurde das allgemeine Interesse dem Eigennutz aufgeopfert, der Staat verlor dadurch den beträchtlichsten Theil seiner Einkünfte, die Geistlichen ihre Pensionen, die Armen ihre Unterstützungen, die Vorrathshäuser ihren Zufluß und viele Partikularen den großen Theil ihres ihnen sowohl durch die natürlichen Menschenrechte als die Constitution selbst zugesicherten Eigenthums.

Freilich wurde an Platz dieser Staats-Einnahmen das Auflagen-System vom 19. Weinmonat 1798 aufgestellt, allein seine Ausführung konnte wegen seiner Complicitaet noch bis jetzt blos in einigen Artikeln, nemlich in den Einregistrierungs- und Stempelgebühren zu Stande gebracht werden.

In diesen zwey letzten Paragraphen liegt der größte Grund des diplomatischen Wirrwarrs, in welchem sich unser Vaterland befindet; zu so vielen Ausgaben, womit dasselbe theils durch die Verfassung, theils durch den Krieg beladen ist, finden sich keine Fonds und keine Einnahmen, die Beamten unserer Verwaltungen sind bei dem Volk verachtet, sind oft ihren bittern Vorwürfen ausgesetzt, weil sie ihnen ihre gerechten Forderungen nicht abtragen können und werden dadurch nebst dem Ausstand ihrer Gehalts ganz muthlos.

Die Gerichtshöfe sind im gleichen Fall, ihre Sporteln musten sie einliefern und die ihnen versprochenen Gehalte und Sitzungsgelder werden ihnen nicht bezahlt; freylich hat der Direktorial Beschuß vom 1. July ihnen die Sporteln auf Abschlag ihrer Gehälte von da an zugesichert, allein das Gesetz vom 6. Merz hat sie so heruntergesetzt, daß sie zu ihrer Entschädigung unbehelflich sind.

Die Beamten waren bis dahin diejenigen, so zur innerlichen Ruhe das meiste beitrugen, nun aber sind sie so muthlos als das Volk selbst.

Das Volk in diesem Canton leidet noch immer unter dem Druck einer äußerst langweiligen und kostspieligen prozeß-form und erwartet mit Sehnsucht einen einfacheren, alle diese Mißbräuche vernichtenden Civil-Codex und ein Polizey-Gesetz, durch welches die gänzlich darnieder ligende Polizey wieder belebt und erneuert werde.

Von eben so schädlichen Folgen ist der zerstüttete Zustand unserer Finanzen für das Militair, urtheilen Sie selbst, Bürger Minister! wie wohl das Vaterland von Männern verteidigt wird, welche schon mit einem wiedrigen Vorurtheil gegen die Soldaten einer Nation

ausziehen, an deren Seite sie fechten sollen, wenn sie dann weder ernährt noch bezahlt sind.

Ich hätte Ihnen über dieses Fach noch verschiedene Bemerkungen zu machen, allein wirklich wird mein bisheriger Vortrag Ihre Geduld ermüden, deswegen schließe ich denselben mit folgender Bemerkung: [daß der Staat in Absicht auf die Finanzen in gleichem Verhältnis stehe wie eine Familie: Ein Haussvater der durch kluge Sparsamkeit seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in ein richtiges Verhältnis setzt, nicht mehr Gesinde unterhält als er zu seinen Geschäften nöthig hat, jedem seine Beschäftigung zu rechter Zeit und in behöriger Ordnung anweiset, ihre Lohnung nach dem wahren Werth ihrer Arbeit bestimmt, ihnen dieselbe zu rechter Zeit und richtig entrichtet, sie durch keine unmoralischen Beispiele zu schlechten Handlungen versöhnt, ist sowohl von seinem Gesinde als seinen Nachbaren geehrt, und reich genug, er mag wenig oder viel besitzen.]

Da hingegen derjenige, der sich in allen obangezogenen Fällen in eine entgegengesetzte Stellung setzt, bei seinem Gesinde und seinen Nachbaren als ein übler Haushalter verachtet und immer arm ist, er mag besitzen so viel er will. Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den Staaten und denjenigen welche sie regieren.]

Soll endlich unser Vaterland von seinem Untergang gerettet werden, so muß ihm eine Verfassung und Gesetze gegeben werden, die mit seinem eisernen Boden und dem Mangel an Hülfsquellen, der andere Staaten bereichert, vereinbar sind; sein Aufwand muß auf diese Lage passen, und Sparsamkeit der Gesichtspunkt sein, auf welchen alle Ausgaben gerichtet sind. [Unser Reichthum

muß durch Sparsamkeit und unser Glück durch Fleiß und die Einfalt unserer Sitten erziehlet werden.]

Darzu aber können wir erst alsdann gelangen, wenn der Krieg von unsren Grenzen entfernt und unsere politische Existenz gesichert ist.

12.¹⁾)

An den Vollziehungs Ausschuß.

Br. B. R. (= Bürger Vollziehungsräte). Schon im Junius 1799. suchte ich in Gezimmenheit bey dem Vollzie. Direktorium um meine Entlassung an, die Gründe, welche dasselbe bewogen mir meine Demission nicht zu erteilhen, sind mir unbekannt, indem mein Entlassungs-Begehrn unbeantwortet geblieben.

Das nachherige weitere Vordringen der Kaiserlichen Armee behinderte meine Wiederholung, weil ich meinen Posten nicht zur Zeit verlassen wollte, wo das Vaterland so hart bedrohet war.

Mit dem 23.^{ten} künftigen Monats sind es 2. Jahre, daß mir dieser Posten anvertraut und übertragen worden. Ihnen Br. B. R. sind alle die Unannehmlichkeiten und Gefahren bekannt, welche mein Amt während diesem Zeitraum, theils durch Bedrohung außerer Feinde, theils durch die im Aprill 1799. im Canton selbst ausgebrochenen Unruhen, begleiteten.

Wenn ich meine geringen Fähigkeiten erwege, mit welchen ich diese Stelle antrat, deren Wichtigkeit mir nicht nur wegen der neuen Ordnung der Dinge, sondern wegen Mangel an theoretischen und praktischen Kennt-

¹⁾ Aus dem Missivenbuch des Kantons Oberland, Band I, pag. 502 f. Datum: 31. März 1800.

nissen ganz unbekannt war, wenn ich alle die Pflichten erwege, welche ich damit verbunden fand, und die Ereignisse, welche sich während diesem Zeitraum zutrugen, so schaudert mir vor meiner Unvorsichtigkeit, mit welcher ich mich zu ihrer Annahme entschloß.

Nichts als Ihre Liebe, Ihre Väterliche Leitung, Ihre gütige Nachsicht und das Zutrauen meiner Mit-Bürger konnten mich auf meiner Stelle behalten, diesen allein habe ichs zu verdanken, daß ich noch so lange darauf verbleiben konnte, ich brachte nichts dahin als thätiger Wille, aufrichtige Vaterlands Liebe und ein eifriges Bestreben, so viel meine geringen Fähigkeiten erlaubten, das Wohl des Vaterlands und das Glück meiner Mitbürger zu fördern; nichts betrüebt mich mehr, als daß Zeit und Umstände, und vielleicht meine eigenen Unfähigkeiten meine Absichten vereitelten. B. V. R. alle diese Gefühle vereint mit meinen körperlichen Gebrechen, die ich Ihnen schon in meinem damaligen Entlassungs Begehr angezeigt, erneüern die Wünsche in mir zur Wiederkehr in meinen Privat Stand, und überzeugen mich von der Nothwendigkeit bey Denselben meine ferndrige Entlassungs-Bitte zu wiederholen, und Sie in Gezimmenheit zu bitten, mir meine Entlassung dahin zu gewähren, daß ich mit dem Anfang Maymonats nach Hause zurück kehren könne.

Diesen Zwischen-Raum habe ich noch nöthig, um die rückständigen Arbeiten in meinem Bureau so viel möglich nachzuholen, welchem ich während meiner Amts-Dauer, um den erschöpften Finanzen ein kleines Ersparnis zu bezwecken, selbst als Chef vorgestanden bin.

G. u. H. (= Gruß u. Handschlag).

13.

Lettre envoyé au Directeur Ochs.¹⁾ Liberté Egalité.

Thoune ce 5^e Juillet 1798.

Citoyen Directeur!

Je reçois l'agréable nouvelle que le sort vous a maintenant élevé à la place qui auroit du être destiné à vos talens et à vos connoissances etendue des le commencement de notre Regeneration. La constitution qui forme notre gouvernement est votre œuvre, pourquoi a t'on tardé un moment de mettre la râme de notre patrie dans vos mains, de vous la recommander, de reconnoître votre probité et votre zéle. Notre canton montagnard joint ses vœux les plus ardens avec les miens pour le bien de votre chere personne et se recommande a votre haute protection et particulierement son prefet ruste vous implore pour la grace de vouloir le soulager par vos bons avis et le conduire comme un bon père son fils ignorant mais fidèle et de bonne volonté; c'est le moyen suprême par lequel il peut esperer de réussir à son devoir.

Le salut fraternel du Prefet national

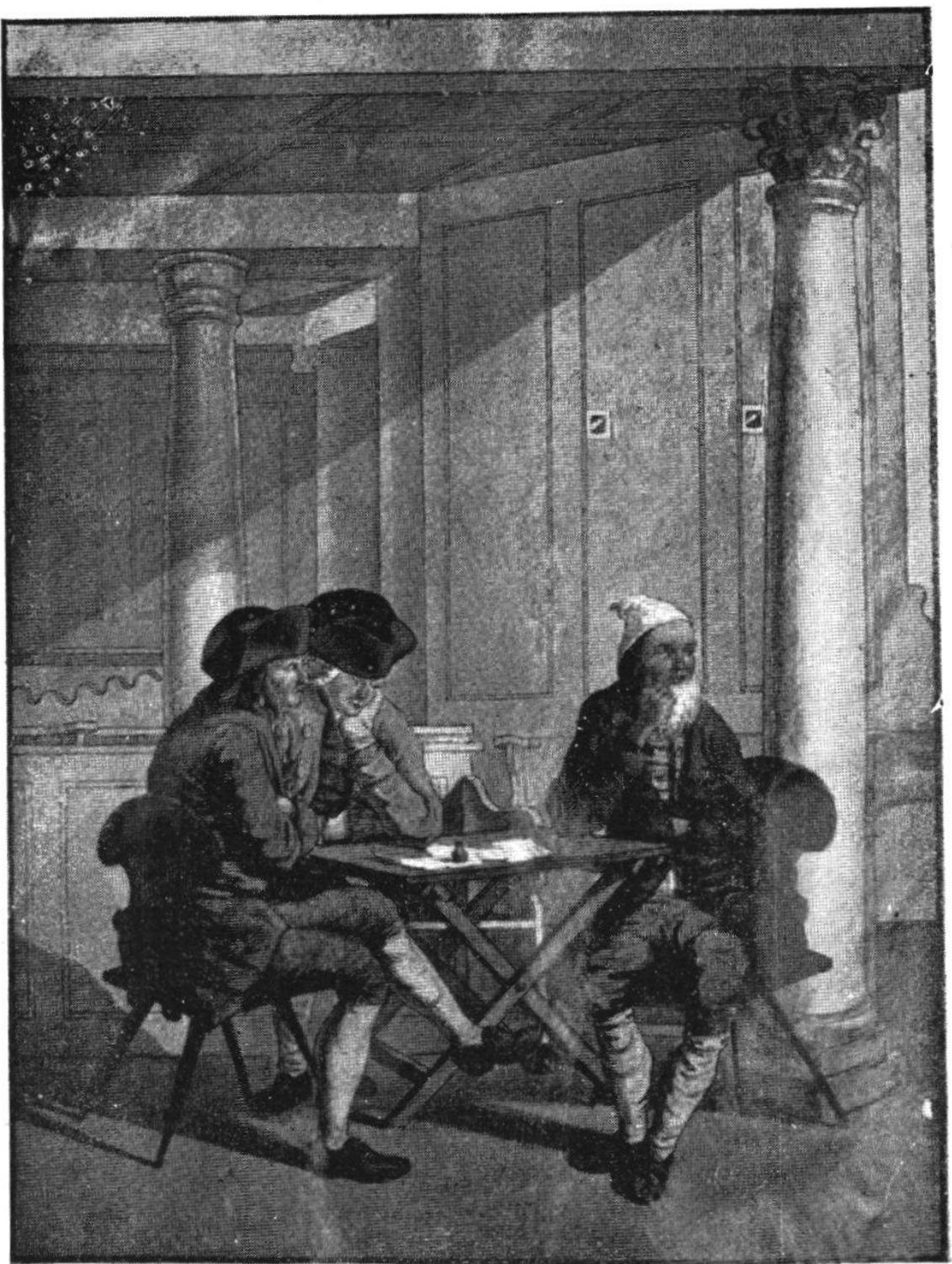
(sig.) S. Joneli.

Wir tragen noch nach, daß Joneli im Jahre 1782 mit seinem Corps zur Pazifikation der Stadt Genf auszog. Sein Hauptmann war damals Anton Ludwig Tillier, der 1785 Mitglied des Großen Rates und dann auch

¹⁾ Konzept von S. Joneli. Wir führen den Brief deswegen noch hier auf, um zu zeigen, daß Joneli zuerst ein eifriger Parteigänger der Helvetik war und daß er die französische Sprache beherrschte.

Jägeroberstleutnant wurde. Mit diesem liberalen Patrizier, der am 23. April 1798 zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern gewählt wurde, unterhielt Joneli gute Beziehungen, wie man aus seinem amtlichen Briefwechsel mit diesem schließen muß. Am 4. März 1798 wurde Joneli in die Provisorische Regierung des Kantons Bern gewählt und zugleich zum Mitglied der wichtigen Finanz- und ökonomischen Kommission ernannt, so daß er vermutlich am 5. März nicht im Felde stand. Er zog damals auch nicht nach Hause, denn laut einem späteren Briefe war er im März gar nicht im Simmental gewesen.

Wir legen hier noch ein Bild bei, das das Wahlbüro vom 26. März 1798 in einem kolorierten Stiche wiedergibt. Wie die von der Hand des Landammanns A. Lohner geschriebene Notiz hinten auf dem Blatte uns belehrt, war der Mann rechts in „elber“ Kleidung und mit einer Zipselmütze der Schloßküher Siegentaler (von Schangnau) der, als ältester stimmberechtigter Mann, das Präsidium führte. Der erste Stimmenzähler, mit einem blauen Rocke bekleidet, war der Nagelschmid [Jakob] Engemann [geb. 1735]; der zweite, in gelbem Rocke und roter Weste, war der Uhrmacher Haas. Die Lokalität ist der Raum unter der ehemaligen Empore in der Kirche zu Thun. Als Autor ist in kleiner Schrift unmittelbar unter dem Bilde in der Mitte genannt J. F. Romang. Das war Joh. Franz Romang von Saanen, geb. 1777, Sohn des Schulmeisters Jak. Romang in Thun.



Der Präsident und die zwei Stimmenzähler
der ersten Versammlung gehalten in Dün
am 25. März 1795

LE PRÉSIDENT ET LES DEUX SCRUTATEURS
de la première assemblée tenue à Thonne
le 25. Mars 1795